



ARGE-Streuobst

Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Streuobstbaus
und zur Erhaltung obstgenetischer Ressourcen

c/o Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau
A-3400 Klosterneuburg, Wiener Straße 74

email: info@arge-streuobst.at

<https://www.argestreuobst.at/>

Stellungnahme der ARGE Streuobst zu den Maßnahmen in Teil III/1 der Fachentwürfe Interventionen zum Österreichischen GAP-Strategieplan.

Die ARGE Streuobst ist der Zusammenschluss verschiedenster Organisationen und Personen, die sich mit dem Streuobstbau und der Erhaltung alter Obstsorten beschäftigen.

Dazu gehören unterschiedlichste Bundes- und Landesstellen, universitäre Einrichtungen, Obstbauliche Lehr- und Versuchsanstalten, Streuobstinitiativen aus dem NGO-Bereich, Obstbauverbände, Vermarktungsinitiativen, private SortenerhalterInnen und bäuerliche Streuobstbetriebe.

Die Arge Streuobst ist als die wesentliche Interessensvertretung im Bereich Streuobst zu sehen.

Die langfristige Erhaltung lokaler und alter Obstsorten, der damit zusammenhängenden Streuobstbiotopen und die Erfassung und Erhaltung obstgenetischer Ressourcen stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Förderung von Streuobstbeständen.

Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass es in der GAP-Strategie einige kleine Verbesserungen zum Thema Streuobst gegenüber früheren Förderperioden gibt (das Wort Streuobst kommt allerdings in allen Interventionen nur 3x vor).

Dem gegenüber stehen aber teilweise Verschlechterungen, die einer nachhaltigen Erhaltung von Streuobst entgegenstehen (s.u.).

Positiv sehen wir die Erfassung von Streuobstbäumen als eigene Landschaftselemente und einem damit verbundenen höheren Fördersatz. Um die Erhaltung von Streuobstbeständen aber nachhaltig abzusichern, muss dieser Fördersatz auch mit realitätsnahen Summen bedacht werden.

Realistische Kostenansätze für eine nachhaltige Pflege und Erhaltung von Streuobstbeständen sind nach Berechnungen in Deutschland im Schnitt 50 Euro/Streuobstbaum/Jahr. Diesen Kosten sollten sich Förderungen annähern um eine nachhaltige Streuobstwirtschaft zu ermöglichen.

Siehe auch: Michael Grolm und Hans-Joachim Banner, Schnittkosten für Obstbäume:

<https://www.obstbaumschnittschule.de/wp-content/uploads/2021/02/NotfallPlan-Pflanzungs-Schnittkosten-Obstbaume-Obstbaumschnittschule.pdf>

Internationale Beispiele wie das erfolgreiche Fördersystem in der Schweiz und das „Handlungskonzept Streuobst Thüringen“ sollten in die österreichischen Strategien einfließen.

Streuobstsysteme benötigen auch langfristige Erhaltungsstrategien. Die jährliche Neubeantragung und das fehlende Nachpflanzungsgebot wirken diesen notwendigen langfristigen Strategien die es für Streuobst geben muss entgegen.

Eine Lösung für diese Problematik wäre auch eine Förderung von Nach-, Neu- und Ergänzungspflanzungen. Dadurch würde vermieden, dass Streuobstbäume als Landschaftselemente

kontinuierlich aus der Landschaft verschwinden. Die jährliche Antragsfrist und die fehlende Nachpflanzungspflicht tragen nicht ausreichend dazu bei, Streuobst langfristig zu erhalten. Die derzeit kolportierten 15 Euro pro Streuobstbaum sind keine angemessene Abgeltung für den Aufwand der mit der Erhaltung verbunden ist.

Nur wenn die Streuobstbestände gepflegt und auch erneuert werden, können diese wertvollen Ökosysteme nachhaltig erhalten und die genetischen Ressourcen gesichert werden.

Anträge für neuerrichtete Streuobstflächen sollten jährlich ermöglicht werden und mit einer mindestens 5 - jährigen Erhaltungspflicht verbunden sein.

Dazu ist es auch notwendig, das Kriterium „mindestens 2m Kronendurchmesser“ aus der Vorlage zu entfernen – die Kriterien „stark wüchsige, freistehende Hoch- bzw. Halbstammbäume“ sind als Fördergrundlage ausreichend.

Die Bezeichnung Mittelstamm wäre durch die gebräuchliche Bezeichnung Halbstamm zu ersetzen.

Generell wäre es auch wünschenswert, wenn Streuobstbestände nicht nur über Landschaftselemente definiert würden. Der Bedeutung von Streuobst entsprechend sollte es einen Flächenbezug auf die klassische „Streuobstwiese“ als auch - um der ökologischen Bedeutung gerecht zu werden - eine Einbeziehung aller anderen Formen von Streuobst bis herab zu Hausgärten und Hausbäumen gemäß der Streuobstdefinition der ARGE Streuobst geben.

Definition Streuobst:

Von der Arge Streuobst gibt es eine Definition von Streuobst, die von den in dieser Thematik führenden Institutionen gemeinsam erarbeitet wurde und die österreichweit die Grundlage zur Förderung und Vermarktung von Streuobst sein sollte.

„Streuobstbestände setzen sich aus verschiedenen Obstbäumen zusammen, die in klassisch großkroniger Form erzogen werden und ohne dauerhafte Unterstützung freistehend sind. Als Obstbaum ist dabei jedes Gehölz zu verstehen, das auf naturgemäß erzeugten Kronen essbare bzw. verarbeitbare Früchte trägt, d.h. es erfolgen Erziehungs- und Schnittmaßnahmen, die sich an den natürlichen Formen der unterschiedlichen Gehölze orientieren.

Wesentlich sind, jeweils in unterschiedlicher Ausprägung, eine hohe Obstarten- und Obstsortenvielfalt, unterschiedliche Stammhöhen und Wuchsformen, sowie unterschiedliche Altersklassen im Bestand. Die Verteilung der Obstarten und Obstsorten ist regionaltypisch. Streuobstbäume finden sich unter anderem als Obstbäume auf Grünland (Streuobstwiesen), in Gärten, auf Ackerflächen, in Weingärten, als Baumzeilen und Alleen, als Haus- und Hofbäume sowie als Einzelbäume in der Landschaft.“ (Allgemeine Definition von Streuobst vom 30.08.2017, <https://argestreuobst.at/was-ist-streuobst>)

Es macht wenig Sinn, wenn für Maßnahmen mit gleicher Zielsetzung unterschiedliche Definitionen angewendet werden. Auch die Obstarten sollten bei allem Maßnahmen übereinstimmend sein. Hier fehlen bei den aktuell angeführten Obstarten, die in Streuobstbeständen vorkommen können/sollen, unter anderem Walnuss, Maroni und die Vogelbeeren (Ebereschen). Diese sind unbedingt in den Kriterienkatalog aufzunehmen. Ebenso wird empfohlen, auch folgende in Streuobstbeständen vorhandene Obstarten in die Liste aufzunehmen: Elsbeere, Quitte, Mispel (Asperl), Felsenbirne, Speierling, Mehlbeere, Kirschkpflaume, Spilling (Spänling), Bidling, Schlehe, Haferschlehe, Zibarte (Zibebe) und andere Arten, Pfirsich, Weingartenpfirsich, Vogelkirsche, Traubenkirsche, Mandel, Haselnuss-Stämme und die Maulbeere.